



Hilfsmittelliste 2024 (Prüfungsordnung 2021)

Höhere Fachprüfung Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling

Schriftliche Prüfung

Durch die Kandidatinnen und Kandidaten selbst mitzubringen:

Fach	Erlaubte Hilfsmittel
Für alle Fächer	<p>Es gilt das „open book“-Prinzip. Sämtliche Hilfsmittel wie Bücher, Fachliteratur, Gesetzestexte, Notizen etc. in Papierform sind erlaubt.</p> <p>Es ist der Kandidatin / dem Kandidaten überlassen, welche Version/Ausgabe verwendet wird. Gegenstand der Prüfungen ist jeweils die aktuelle in Kraft getretene Rechtsgrundlage.</p> <ul style="list-style-type: none">• Schreibzeug (z.B. Kugelschreiber, Tinte oder radierbare Kugelschreiber)• Massstab• Taschenrechner• Stempel / Etiketten zur Beschriftung der Lösungsblätter (Name, Vorname und Kandidatennummer)
Interdisziplinäre Fallstudie und Datenmanagement	<p>Die Prüfung muss auf dem eigenen Notebook geschrieben werden. Es gilt das „open book“-Prinzip. Sämtliche Hilfsmittel wie Bücher, Fachliteratur, Gesetzestexte, Notizen etc. sind in Papierform und auf dem Prüfungsstück elektronisch (wird mit dem Prüfungsaufgebot zugestellt) erlaubt. Internetzugang ist nicht gestattet.</p> <p>Pro Kandidat*in müssen/dürfen folgende elektronische Hilfsmittel mitgebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein Notebook (Pflicht)• Ladekabel Notebook (Pflicht)• Externe Maus (optional) KEIN BLUETOOTH• Mausmatte (optional)• Externe Tastatur (optional) KEIN BLUETOOTH• USB-Hub/Docking-Station (optional) <p>Ein externer Bildschirm oder ein zweiter Laptop ist nicht erlaubt.</p> <p>Kandidatinnen/Kandidaten sind für ihr Gerät/Zubehör selbst verantwortlich.</p>

Hinweise

- Alle Hilfsmittel dürfen nur von einer Kandidatin / einem Kandidaten verwendet werden.
- Alle Hilfsmittel in Papierform müssen auf dem Tisch der Kandidatin / des Kandidaten platziert werden.
- Alle elektronischen Geräte (Smartphones, Smartwatches usw.) mit Ausnahme von Taschenrechnern und dem persönlichen Notebook und weiteres Zubehör für die Prüfungsteile Interdisziplinäre Fallstudie und Datenmanagement müssen während der Prüfungszeit ausgeschaltet (und nicht auf Vibration geschaltet) in den Taschen deponiert werden.



→ **Anforderungen an das Notebook**

- Windows-Notebook oder All-in-One-Gerät (mit WLAN)
 - Prozessor: min. Intel i5
 - RAM: min. 8 GB
- Keine Tablets, Surface-Geräte oder Apple-Geräte
- Bootfähig
- Netzteil/Ladegerät vorhanden
- Alle Windows-Versionen zulässig
- Word, Excel, PowerPoint, One Note und Power BI (Office365) wird auf dem Prüfungsstick zur Verfügung gestellt.
- Gerät frühzeitig mit dem Prüfungsstick getestet
- Ein USB-Anschluss wird für Prüfungsstick verwendet (weitere USB-Anschlüsse möglich)

→ **Anforderungen an den Taschenrechner**

- Nicht kommunikationsfähig
- Geräuscharme Tastatur

Mündliche Prüfung

- Während der Vorbereitungszeit gilt das „open book“-Prinzip. Hilfsmittel wie Bücher, Fachliteratur, Gesetzestexte, Notizen etc. sind erlaubt (in Papierform und auf dem lokalen Laufwerk des eigenen Notebooks). Jede Kandidatin / jeder Kandidat ist für ihre / seine Hilfsmittel selbst verantwortlich.
- Für die Prüfung (nicht während der Vorbereitungszeit) stehen die Hilfsmittel Beamer, Visualizer und/oder Hellraumprojektor Wandtafel und/oder Flipchart sowie ein Timer zur Verfügung.
- Das Fachreferat darf auf dem eigenen Notebook vorbereitet und präsentiert werden. Die Präsentation muss auf einem Prüfungs-USB-Stick in PDF gespeichert werden.
- Eine externe Computermaus ist erlaubt jedoch **keine zusätzliche Tastatur**.
- Während der Vorbereitungszeit kann das Internet genutzt werden. Eine Interaktion mit Dritten ist jedoch nicht erlaubt.
- Ausser dem eigenen Notebook müssen die weiteren elektronischen Geräte (Smartphones, Kameras, Smartwatches usw.) während der Vorbereitung und Prüfungszeit ausgeschaltet sein.

Wer gegen diese Regeln verstösst, riskiert einen Prüfungsausschluss durch die Prüfungskommission.